



Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 8 vom 09.11.2015
25. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Amtliche Bekanntmachungen	
1.1 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	2
1.1.1 Ortsplanung am 16.11.2015	2
1.1.2 Wirtschaft und Finanzen am 17.11.2015	2
1.1.3 Bildung und Soziales am 18.11.2015	3
1.1.4 Umwelt und Verkehr am 19.11.2015	3
1.1.5 Wirtschaft und Finanzen am 21.11.2015	4
1.1.6 Wohnungswirtschaft am 23.11.2015	4
1.2 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 24.11.2015	5
1.3 Sitzung der Gemeindevertretung am 23.09.2015 – Veröffentlichung der Beschlüsse	6
1.4 Sitzung des Hauptausschusses am 13.10.2015 – Veröffentlichung der Beschlüsse	10
1.5 Sitzung der Gemeindevertretung am 14.10.2015 – Veröffentlichung der Beschlüsse	10
1.6 Bekanntmachung der Einwohnermeldestelle über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes	14
1.7 Bekanntmachung Bebauungsplan 2/90 „Wohngebiet Stegeweg“, 1. Änderung im Teilbereich West, Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 (1) BauGB)	14
2. Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1 Veranstaltungen und Informationen	15
2.1.1 Veranstaltungen und Beratung für Senioren	15
2.1.2 Beauftragter für Menschen mit Behinderungen – Erreichbarkeit	17
2.2 Bericht des Bürgermeisters	17
2.3 Anmeldung schulpflichtiger Kinder – Schuljahr 2016/2017 -	19
2.4 Termine der gemeindlichen Gremien	19
2.5 Information des Bundesministeriums des Innern zum neuen Bundesmeldegesetz	19
2.6 Votierungsergebnisse Bürgerhaushalt 2016	20
2.7 Flüchtlinge und Asylsuchende in Notunterkünften in Schöneiche bei Berlin	21
2.8 Interesse an Mitarbeit im „Fachbeirat Visionen“ der Gemeinde Schöneiche bei Berlin?	22
Impressum	23
2.9 Einladung zur Einwohnerversammlung	24

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für

1.1.1. Ortsplanung am 16.11.2015

Ausschuss für Ortsplanung
Der Vorsitzende
03.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die 14. Sitzung des **Ausschusses für Ortsplanung**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Montag, 16.11.2015, 18.30 Uhr,

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften vom 24.08.; 07.09. und 05.10.2015
5. Einwohnerfragestunde
6. BV 188/2015 Bebauungsplan 19/15 „Wohngebiet Warschauer-/ Woltersdorfer Straße“ – Variantenentscheidung Vorentwurf (Präsentation)
7. BV 192/2015 Haushalt 2016 - Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Investitions- und Stellenplan
8. BV 110/2015 Überarbeitung des Verkehrskonzeptes der Gemeinde Schöneiche (Fraktion UBS)
9. BV 116/2015 B-Plan 18/13 "Kindertagesstätte und Wohngebiet östlich der Jägerstraße", Abwägung im Verfahren nach § 3 (2) BauGB, § 4 (2) BauGB, Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB)
10. BV 146/2015 Einwohnerversammlung zur Städtebaulichen Neuordnung und Entwicklung in Schöneiche bei Berlin
11. BV 184/2015 Entschädigungssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
12. BV 187/2015 Bürgerhaushalt 2016 – Votierungsergebnisse
13. BV 190/2015 Nutzungsänderung Versammlungsraum Feuerwehrgebäude
14. BV 193/2015 Straßenbauprogramm für unbefestigte Straßen 2016 bis 2025 – Grundsatzbeschluss (Fraktionen CDU/BBS/FDP und SPD)
15. BV 194/2015 Sanierung der Brandenburgischen Straße als Hauptverbindungsstraße im Ortszentrum (Fraktion UBS)
16. BV 196/2015 Bürgervorschlagswesen und Mitentscheidung durch unsere Bürger (Fraktion UBS)

17. BV 197/2015 Sandstraßensanierungsbudget (Fraktion UBS)
18. Planungswettbewerbe Brückenbaumaßnahmen
19. Trimm-Dich-Pfad; Jugendbeirat
20. Verkehrsknotenpunkt Grätzwalde – Verkehrstechnische Untersuchung
21. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
22. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

23. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften vom 24.08.; 07.09. und 05.10.2015
24. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
25. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Steinbrück
Ausschussvorsitzender

1.1.2. Wirtschaft und Finanzen am 17.11.2015

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
Der Vorsitzende
03.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die 13. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 17.11.2015, 18.30 Uhr,

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften vom 08.09. und 06.10.2015
5. Einwohnerfragestunde
6. BV 192/2015 Haushalt 2016 - Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Investitions- und Stellenplan
7. BV 184/2015 Entschädigungssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
8. BV 185/2015 20.000 Euro für den Bürgerhaushalt
9. BV 187/2015 Bürgerhaushalt 2016 – Votierungsergebnisse
10. BV 188/2015 Bebauungsplan 19/15 „Wohngebiet Warschauer-/ Woltersdorfer Straße“ – Variantenentscheidung Vorentwurf
11. BV 190/2015 Nutzungsänderung Versammlungsraum Feuerwehrgebäude

12. BV 193/2015 Straßenbauprogramm für unbefestigte Straßen 2016 bis 2025 – Grundsatzbeschluss (Fraktionen CDU/BBS/FDP und SPD)
13. BV 194/2015 Sanierung der Brandenburgischen Straße als Hauptverbindungsstraße im Ortszentrum (Fraktion UBS)
14. BV 195/2015 Neukonzeption des bisherigen Bürgerhaushaltverfahrens (Fraktion SPD)
15. BV 196/2015 Bürgervorschlagswesen und Mitentscheidung durch unsere Bürger (Fraktion UBS)
16. BV 197/2015 Sandstraßensanierungsbudget (Fraktion UBS)
17. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
18. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

19. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften vom 08.09. und 06.10.2015
20. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
21. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Bachhoffer
Ausschussvorsitzender

1.1.3. Bildung und Soziales am 18.11.2015

Ausschuss für Bildung und Soziales
Der Vorsitzende
03.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die 12. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales,

zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Mittwoch, 18.11.2015, 18.30 Uhr,

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften vom 24.06., 09.09. und 07.10.2015
5. Einwohnerfragestunde
6. BV 192/2015 Haushalt 2016 - Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Investitions- und Stellenplan
7. BV 184/2015 Entschädigungssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

8. BV 187/2015 Bürgerhaushalt 2016 – Votierungs- Ergebnisse
9. BV 188/2015 Bebauungsplan 19/15 „Wohngebiet Warschauer-/ Woltersdorfer Straße“ – Variantenentscheidung Vorentwurf
10. BV 190/2015 Nutzungsänderung Versammlungsraum Feuerwehrgebäude
11. BV 195/2015 Neukonzeption des bisherigen Bürgerhaushaltverfahrens (Fraktion SPD)
12. BV 196/2015 Bürgervorschlagswesen und Mitentscheidung durch unsere Bürger (Fraktion UBS)
13. Flüchtlinge und Asylsuchende – Unterbringung und Integration in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
14. Mietpreisbremse und Mietpreisbegrenzungsverordnung für Schöneiche bei Berlin
15. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
16. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

17. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften vom 24.06., 09.09. und 07.10.2015
18. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
19. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karin Griesche
Stellv. Ausschussvorsitzende

1.1.4. Umwelt und Verkehr am 19.11.2015

Ausschuss für Umwelt und Verkehr
Der Vorsitzende
03.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr,

zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Donnerstag, 19.11.2015, 18.30 Uhr,

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 3. Abstimmung zur Tagesordnung
 4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften vom 10.09. und 08.10.2015
 5. Einwohnerfragestunde
- Aus der Sitzung vom 08.10.2015:**

6. Weidensee und Schloßteich – Situation und Ausblick zum Wasserhaushalt

Zur Beratung vorgesehen:

7. BV 188/2015 Bebauungsplan 19/15 „Wohngebiet Warschauer-/ Woltersdorfer Straße“ – Variantenentscheidung Vorentwurf (Präsentation)
8. BV 192/2015 Haushalt 2016 - Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Investitions- und Stellenplan
9. BV 110/2015 Überarbeitung des Verkehrskonzeptes der Gemeinde Schöneiche (Fraktion UBS)
10. BV 116/2015 B-Plan 18/13 "Kindertagesstätte und Wohngebiet östlich der Jägerstraße", Abwägung im Verfahren nach § 3 (2) BauGB, § 4 (2) BauGB, Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB)
11. BV 146/2015 Einwohnerversammlung zur Städtebaulichen Neuordnung und Entwicklung in Schöneiche bei Berlin
12. BV 167/2015 Festlegung von Ausschreibungsbedingungen durch die Gemeindevertretung (Fraktion UBS)
13. BV 184/2015 Entschädigungssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
14. BV 187/2015 Bürgerhaushalt 2016 – Votierungsergebnisse
15. BV 190/2015 Nutzungsänderung Versammlungsraum Feuerwehrgebäude
16. BV 193/2015 Straßenbauprogramm für unbefestigte Straßen 2016 bis 2025 – Grundsatzbeschluss (Fraktionen CDU/BBS/FDP und SPD)
17. BV 194/2015 Sanierung der Brandenburgischen Straße als Hauptverbindungsstraße im Ortszentrum (Fraktion UBS)
18. BV 196/2015 Bürgervorschlagswesen und Mitentscheidung durch unsere Bürger (Fraktion UBS)
19. BV 197/2015 Sandstraßensanierungsbudget (Fraktion UBS)
20. Planungswettbewerbe Brückenbaumaßnahmen
21. Frühjahrsputz – zukünftiges Verfahren
22. Verkehrsknotenpunkt Grätzwalde – Verkehrstechnische Untersuchung
23. Waldgartencharakter Schöneiche bei Berlin – Auswertung Baumpatenschaften
24. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
25. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

26. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften vom 10.09. und 08.10.2015
27. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
28. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Brandes
Ausschussvorsitzender

1.1.5. Wirtschaft und Finanzen am 21.11.2015

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
Der Vorsitzende
03.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die 14. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Samstag, 21.11.2015, 9.00 Uhr,

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. BV 192/2015 Haushalt 2016 - Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Investitions- und Stellenplan
6. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Bachhoffer
Ausschussvorsitzender

1.1.6. Wohnungswirtschaft am 23.11.2015

Ausschuss für Wohnungswirtschaft
Der Vorsitzende
03.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die 12. Sitzung des **Ausschusses für Wohnungswirtschaft**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Montag, 23.11.2015, 18.30 Uhr,

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

7. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
8. Abstimmung zur Tagesordnung
9. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften vom 29.06., 14.09. und 12.10.2015
10. Einwohnerfragestunde

11. BV 192/2015 Haushalt 2016 - Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Investitions- und Stellenplan
12. BV 184/2015 Entschädigungssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
13. BV 187/2015 Bürgerhaushalt 2016 – Votierungs- Ergebnisse
14. BV 188/2015 Bebauungsplan 19/15 „Wohngebiet Warschauer-/ Woltersdorfer Straße“ – Variantenentscheidung Vorentwurf
15. Garagen Berliner Straße
16. Kommunalwohnungen – aktueller Kontostand
17. Kommunalwohnungen – aktueller Leerstand
18. Mietpreisbremse und Mietpreisbegrenzungsverordnung für Schöneiche bei Berlin
19. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
20. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

21. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften vom 29.06., 14.09. und 12.10.2015
22. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
23. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniel Krappmann
Ausschussvorsitzender

1.2. Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 24.11.2015

Hauptausschuss Schöneiche bei Berlin
Der Vorsitzende
03.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die 12. Sitzung des **Hauptausschusses**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 24.11.2015, 18.30 Uhr,

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift
5. Einwohnerfragestunde
6. BV 192/2015 Haushalt 2016 - Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Investitions- und Stellenplan
7. BV 109/2015 Bürgerfreundliche Öffnungszeiten Rathaus (Fraktion UBS)

8. BV 110/2015 Überarbeitung des Verkehrskonzeptes der Gemeinde Schöneiche (Fraktion UBS)
9. BV 116/2015 B-Plan 18/13 "Kindertagesstätte und Wohngebiet östlich der Jägerstraße", Abwägung im Verfahren nach § 3 (2) BauGB, § 4 (2) BauGB, Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB)
10. BV 146/2015 Einwohnerversammlung zur Städtebaulichen Neuordnung und Entwicklung in Schöneiche bei Berlin, Fraktion DIE LINKE
11. BV 167/2015 Festlegung von Ausschreibungsbedingungen durch die Gemeindevertretung (Fraktion UBS)
12. BV 184/2015 Entschädigungssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
13. BV 185/2015 20.000 Euro für den Bürgerhaushalt 2017
14. BV 187/2015 Bürgerhaushalt 2016 – Votierungs- Ergebnisse
15. BV 188/2015 Bebauungsplan 19/15 „Wohngebiet Warschauer-/ Woltersdorfer Straße“ – Variantenentscheidung Vorentwurf
16. BV 190/2015 Nutzungsänderung Versammlungsraum Feuerwehrgebäude
17. BV 193/2015 Straßenbauprogramm für unbefestigte Straßen 2016 bis 2025 – Grundsatzbeschluss (Fraktionen CDU/BBS/FDP und SPD)
18. BV 194/2015 Sanierung der Brandenburgischen Straße als Hauptverbindungsstraße im Ortszentrum (Fraktion UBS)
19. BV 195/2015 Neukonzeption des bisherigen Bürgerhaushaltverfahrens (Fraktion SPD)
20. BV 196/2015 Bürgervorschlagswesen und Mitentscheidung durch unsere Bürger (Fraktion UBS)
21. BV 197/2015 Sandstraßensanierungsbudget (Fraktion UBS)
22. BV 198/2015 Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, Empfehlung (Fraktionen DIE LINKE, CDU/BBS/FDP, SPD und NF/GRÜNE/FFW)
23. Datenschutz Gemeindeverwaltung – Entwicklung, Situation und Perspektive sowie Handlungsbedarf
24. Flüchtlinge und Asylsuchende – Unterbringung und Integration in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
25. Mietbremse und Mietpreisbegrenzungsverordnung für Schöneiche bei Berlin
26. Planungswettbewerbe Brückenbaumaßnahmen
27. Stellenplan
28. Verkehrsknotenpunkt Grätzwalde – Verkehrstechnische Untersuchung
29. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
30. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

31. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift
32. HA 022/2015 Grundstücksveräußerung Kölner Straße 10

33. Veräußerung kommunaler Liegenschaften
 34. VERGABEN, BE: Herr Jüttner
 35. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
 36. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
 37. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bachhoffer
 Ausschussvorsitzender

1.3. Sitzung der Gemeindevertretung am 23.09.2015 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der 13. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 23.09.2015 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH

25. BV 160/2015 Bebauungsplan 19/2015 „Wohngebiet Warschauer Straße / Woltersdorfer Straße“ Aufstellungsbeschluss

Für das Gebiet Flur 7, Flurstücke 145-154, 743, 744, 747-753, 754/2, 754/3 teilweise, 755, 756, 758/2, 759, 760, 781/1 teilweise, 781/2, 781/3 teilweise, 808 teilweise, 1884, 2100 teilweise, 2255, 2378, der Gemarkung Schöneiche, soll ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) aufgestellt werden. Die Voraussetzungen gem. § 13 a (1) BauGB sind erfüllt.

Das Plangebiet ist im Norden durch die Bebauung mit dem Gemeindehaus mit Musikschule, dem ALDI-Discountmarkt, im Nordosten durch die Woltersdorfer Straße, im Osten durch die Prager Straße, im Süden durch die Wohnbebauung westlich der Prager Straße und öst- und westlich der Warschauer Straße und im Westen durch die Bebauung östlich der Stockholmer- und der Rüdersdorfer Straße begrenzt und hat eine Größe von 2,56 ha. Maßgeblich ist die Abgrenzung des Plangebietes im Übersichtsplan.

Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohngebietes mit Wohnraum für einkommensschwache Haushalte und Flüchtlinge sowie das Schaffen der erschließungsrechtlichen Voraussetzungen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden soll (§ 13 a (3) Nr. 1 BauGB) und wo und innerhalb welcher Frist sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern kann (§ 13 a (3) Nr. 2 BauGB).

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
16	14	1	1	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/165

10. BV 142/2015 Straßenbaumaßnahme Kieferndamm BA 2.2 – Variantenentscheidung zum Ausbauprogramm

Das Planungskonzept für die Maßnahme Ausbau Südring 2. BA – Kieferndamm/Forststraße (Beschluss-Nr. 4.2007/686 vom 18.12.2007) wird hinsichtlich der Teilstrecke des Kieferndamms zwischen Heideweg und Hamburger-/Stockholmer Straße (Bauabschnitt 2.2) geändert.

Für die Fortführung der Planung und zur Änderung des Planungskonzepts werden folgende Festlegungen getroffen:

O Alternative 1:

Grundlage für die weitere Planung bildet die Variantenkombination 1 (Fahrbahn mit einseitigem Schutzstreifen für den Radverkehr) der vorliegenden Variantenuntersuchung zur Änderung des Planungskonzepts Südring BA 2.2 (Planungsgesellschaft Dr. Kalanke mbH, Mai 2015).

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung für den BA 2.2 auf dieser Grundlage bis zur Ausführungsreife fortzuführen und die Realisierung ab dem Jahr 2016 im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen vorzubereiten. Der BA 2.2 – Kieferndamm zwischen Heideweg und Hamburger-/Stockholmer Straße wird als eigenständige Maßnahme im beitragsrechtlichen Sinne abgegrenzt.

Für den verbleibenden Planungsbereich des Südrings – Forststraße einschließlich Knotenpunktbereich Forst-/Rüdersdorfer-/Lübecker Straße – werden die Planungen zu gegebener Zeit angepasst.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
15	9	4	2	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/156

11. BV 143/2015 Einwohnerbefragungssatzung; Fraktion DIE LINKE

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Entwurf für eine Einwohnerbefragungssatzung auszuarbeiten, diesen mit Vertreter/innen aller Fraktionen abzustimmen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
15	7	5	3	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/157

12. BV 144/2015 Hauptsatzung – 3. Änderung; Fraktion DIE LINKE

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Unterschriftenquorum für Einwohneranträge auf 1,5 % der antragsberechtigten Einwohnerschaft abgesenkt werden soll. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung beauftragt.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
	Hr. Brandes Hr. Kugelmann Hr. Dr. Lorenzen Hr. Dr. Pech Fr. Simmerl Fr. Teltewskaja Hr. Viertel Hr. Dr. Zeschmann	Hr. Bachhoffer Fr. Düring Hr. Jüttner Hr. Kirchner Hr. Kumlehn Hr. Papendieck Hr. Spieler Hr. Steinbrück		
16	8	8	0	ABGELEHNT

Beschluss - Nr.: 6./2015/158

14. BV 147/2015 Regelmäßige Bürgerforen; Fraktion UBS

Die Gemeindevertretung beschließt die Einführung von regelmäßigen von ihr durchzuführenden Bürgerforen mit Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Gewährleistung eines regelmäßigen Dialogs mit den Bürgern unserer Gemeinde für 2 Jahre auf Probe.

Dazu lädt die Gemeindevertretung einmal im Halbjahr öffentlich die Bürger zu einer lockeren Gesprächsrunde ohne vorgegebene Tagesordnung ein.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
	Hr. Dr. Pech Fr. Simmerl Fr. Teltewskaja Hr. Viertel Hr. Dr. Zeschmann	Hr. Bachhoffer Hr. Brandes Fr. Düring Hr. Jüttner Hr. Kirchner Hr. Kugelmann Hr. Kumlehn Hr. Dr. Lorenzen Hr. Papendieck Hr. Spieler Hr. Steinbrück		
16	5	11	0	ABGELEHNT

Beschluss - Nr.: 6./2015/160

15. BV 148/2015 Nutzungsvereinbarung Konzertflügel ehemalige Schloßkirche

Die Gemeindevertretung genehmigt den Überlassungs- und Nutzungsvertrag Konzertflügel ehemalige Schloßkirche zwischen Gemeinde Schöneiche bei Berlin und Bürgerstiftung Schöneiche.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
16	15	0	1	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/161

16. BV 153/2015 Berufung Mitglied für den Seniorenbeirat in Schöneiche bei Berlin

Frau Rita Männer wird als Mitglied in den Seniorenbeirat berufen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
16	15	0	1	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/162

18. BV 168/2015 Abberufung Mitglieder Jugendbeirat

1. Herr Marcel Schatton und
2. Frau Soraya Richter

werden als Mitglieder im Jugendbeirat abberufen. Die Gemeindevertretung dankt Herrn Schatton und Frau Richter für die geleistete ehrenamtliche Arbeit.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
16	16	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/163

19. BV 173/2015 Berufung Mitglied Ortschronikfachbeirat

Frau Ina Pachmann wird als Mitglied des Ortschronikfachbeirates berufen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
16	15	0	1	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/164

20. BV 091/2015 Straßenbeleuchtung Hamburger Straße

Die defekte Straßenbeleuchtung in der Hamburger Straße außerhalb des Gemeindegebietes im Bereich Berliner Forst wird im Auftrag der Gemeinde Schöneiche bei Berlin durch eine Neuinstallation ersetzt. Der Sperrvermerk im Haushalt 2015 für die dazu benötigten finanziellen Mittel wird aufgehoben.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
16	9	7	0	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/166

23. BV 152/2015 Konzeptionelle Betrachtungen zum Friedhofs- und Bestattungswesen in Schöneiche bei Berlin

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Konzeptionellen Betrachtungen zum Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Kenntnis.
2. Die Konzeptionellen Betrachtungen zum Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit den Handlungsschwerpunkten sind Grundlage für weitere Entwicklungen des kommunalen Friedhofes.
3. Für die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte des Konzeptes erforderliche Beschlussfassungen der Gemeindevertretung werden gemäß Kommunalverfassung durch den Bürgermeister vorbereitet sowie zu Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
16	9	4	3	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/167

24. BV 158/2015 Bebauungsplan 2/90 "Wohngebiet Stegeweg", 1. Änderung im Teilbereich West, Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschließt: Der Bebauungsplan 2/90 „Wohngebiet Stegeweg“ soll im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) geändert werden. Planungsziel ist das Schaffen der planungs- und erschließungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohngebiete unter Berücksichtigung eines geänderten Erschließungskonzeptes sowie des Entfalls der Platzsituation am Stegeweg entsprechend des geänderten städtebaulichen Konzeptes v. 07.08.2015 (Anlage 2). Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 642/2 teilweise, 642/3 teilweise, 889-894, 1033-1035, 1036 teilweise, 1037, 1038 teilweise, der Flur 11. Das Plangebiet ist im Norden durch die Wohnbebauung östlich der Kirchstraße, östlich und westlich des Stegeweges, westlich der Lessingstraße, im Osten durch unbebaute Flächen östlich des Stegeweges, im Süden durch unbebaute Flächen an der Schillerstraße, der Schöneicher Straße sowie der Bebauung nördlich der Schöneicher Straße und im Westen durch bebaute Grundstücke westlich der südlichen Verlängerung der Kirchstraße begrenzt und hat eine Größe von 6,1 ha. Maßgeblich ist die Abgrenzung des Plangebietes im Übersichtsplan (Anlage 1).

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
16	14	0	2	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/168

26. BV 161/2015 Erklärung der Gemeindevertretung zu den geplanten Handelsabkommen TTIP, CETA und TiSA (Fraktion DIE LINKE)

Gemeinsame Erklärung der Gemeindevertretung zu den geplanten Handelsabkommen TTIP, CETA und TiSA:

Handelsabkommen TTIP, CETA und TiSA

Kommunale Selbstverwaltung ist Grundlage und Kern demokratischer Gemeinwesen.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch Grundlagen finanzieller Eigenverantwortung.

Öffentliche Daseinsvorsorge und Aufgabenerfüllung im Sinne von § 2 Kommunalverfassung Land Brandenburg ist Kernaufgabe demokratischer Gemeinden. Gemeinden müssen eigenverantwortlich entscheiden können, in welcher Form Daseinsvorsorge durchgeführt wird. Gemeinden müssen ihre Planungshoheit eigenverantwortlich wahrnehmen können.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin befürchtet, dass durch Handelsabkommen wie TTIP, CETA und TiSA durch das Grundgesetz geschützte demokratische kommunale Selbstverwaltung bedroht wird. Demokratische kommunale Selbstverwaltung darf durch Handelsabkommen nicht beeinträchtigt werden.

Die Gemeindevertretung schließt sich grundsätzlich den Stellungnahmen kommunaler Spitzenverbände Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie Verband kommunaler Unternehmen (VKU) zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) an.

Die Gemeindevertretung fordert

- Landkreis, Landesregierung und Bundesregierung sowie Kreistag, Landtag, Bundestag und Europäisches Parlament entschieden auf, demokratische Rechte von Gemeinden mit Nachdruck zu schützen sowie Handelsabkommen abzulehnen und nicht zuzustimmen, wenn dadurch kommunale Selbstverwaltung eingeschränkt oder gar substantiell gefährdet werden könnte.,
- die grundsätzliche Offenlegung von Inhalten auch von Verhandlungen zu Handelsabkommen sowie die rechtzeitige und qualifizierte Information der Öffentlichkeit,
- grundsätzlich das Recht zur Einsicht für Parlamentarier, die über Handelsabkommen entscheiden sollen, und über Inhalte von Verhandlungen rechtzeitig angemessen informiert zu werden,
- die Ablehnung nichtöffentlicher Schiedsverfahren als eine unzulässige Form von Paralleljustiz. Rechtsstaatliche Grundsätze dürfen nicht missachtet werden, und
- den Städte- und Gemeindebund auf, sich entschieden dafür einzusetzen, dass kommunale Selbstverwaltung durch Handelsabkommen nicht eingeschränkt wird.

Die Gemeindevertretung empfiehlt allen Einwohnerinnen und Einwohnern, sich über Handelsabkommen in den vielfältigen Medien zu informieren und von ihren demokratischen Rechten Gebrauch zu machen. Zu demokratischen Rechten gehört auch die Mitwirkung an Unterschriftensammlungen. Derzeit gibt es eine Unterschriftensammlung unter www.stop-ttip.org/de von europäischen Initiativen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
16	11	4	1	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/169

27. BV 165/2015 Außerplanmäßige Ausgaben – Fahrradabstellanlage Kulturgießerei

Frau Simmerl und Herr Kugelman erklären sich für befangen, sind insofern nicht stimmberechtigt und verlassen den Sitzungstisch.

Die Gemeindevertretung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 Euro für den Bau einer Fahrradabstellanlage auf dem Gelände der Kulturgießerei.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
14	13	0	1	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/170

NICHTÖFFENTLICH**33. BV 088/2015 Grundstück Krummenseestraße 42 – Erbbaurechtsvertrag (Sachenrechtsbereinigung)**

Dem Erbbaurechtsvertrag UR-Nr. 500/2015 der Notarin Peinze, Berlin, über das Grundstück Krummenseestraße 42 (Flur 4 Flurstück 198/4) wird zugestimmt.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
16	14	0	2	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/171

34. BV 121/2015 Teilgrundstück vor Brandenburgische Str. 142 – Genehmigung Notarvertrag

Dem Grundstückskaufvertrag Urkunde Nr. 445/2015 der Notarin Peinze über das Grundstück des vorgelagerten Flurstücks zur Brandenburgischen Straße 142 (Gemarkung Schöneiche (B) Flur 10 Flurstück 286 Größe: 101 m²) wird zugestimmt.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
16	14	0	2	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/172

35. BV 157/2015 Städtebaulicher Vertrag über Planungsleistungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 2/90 „Wohngebiet Stegeweg“ im Teilbereich West

Dem städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und dem Beamten-Wohnungs-Verein zu Köpenick eG über Planungsleistungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 2/90 „Wohngebiet Stegeweg“ im Teilbereich West wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag dem vorliegenden Vertragsentwurf entsprechend mit dem Beamten-Wohnungsverein zu Köpenick eG abzuschließen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
16	16	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/173

36. BV 159/2015 Städtebaulicher Vertrag über Planungsleistungen zum Aufstellen des Bebauungsplanes 19/15 „Wohngebiet Warschauer-/Woltersdorfer Straße“

Dem städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und dem Landkreis Oder-Spree über Planungsleistungen zum Aufstellen des Bebauungsplanes 19/15 „Wohngebiet Warschauer-/Woltersdorfer Straße“ wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag dem vorliegenden Vertragsentwurf entsprechend mit dem Landkreis abzuschließen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
16	15	1	0	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/174

38. BV 164/2015 Vorschlag Prüfungsleistungen Jahresabschlüsse 2010/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschließt die Beauftragung der Wirtschafts- und Steuerberatungskanzlei Dirk Peter Wilding für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010/2011 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
16	12	0	4	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/178

39. BV 166/2015 Grundstück vor Ulmer Straße 21 – Genehmigung Notarvertrag

Dem Grundstückskaufvertrag Urkunde Nr. 502/2015 der Notarin Peinze vom 15.09.2015 über das Grundstück des vorgelagerten Flurstücks zur Ulmer Straße 21 (Gemarkung Schöneiche (B) Flur 7 Flurstück 644 Größe: 50 m²) wird zugestimmt.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
16	14	0	2	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/179

40. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

Die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 33, 34, 35, 36, 38, 39 können veröffentlicht werden.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Ergebnis:
16	mehrheitlich	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr.: 6./2015/180

Schöneiche bei Berlin, 24.09.2015

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

SIEGEL

1.4. Sitzung des Hauptausschusses am 13.10.2015 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse des Hauptausschusses Schöneiche bei Berlin vom 13.10.2015 bekannt gegeben:

NICHTÖFFENTLICH

23. HA 21/2015 Vergabe Ingenieurleistungen Straßenbaumaßnahme Brücke Dorfstraße (Gutsdorf)

1. Der Auftrag für Planungsleistungen für die Wiedererrichtung der Brücke Dorfstraße (Bauwerk 3) wird an das Büro WK Consult, Planungsbüro für Bauwesen GmbH, Möllendorfstraße 47, 10367 Berlin vergeben.				
2. Eine Variante muss als Lösungsvorschlag das Thema Durchlassbauwerk enthalten.				
Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
6	4	1	1	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: HA 6./2015/028				

27. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Beschluss zu dem Tagesordnungspunkt 23 kann veröffentlicht werden.				
Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
6	6	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: HA 6./2015/029				

Schöneiche, 14.10.2015

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

SIEGEL

1.5. Sitzung der Gemeindevertretung am 14.10.2015 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der 14. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 14.10.2015 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH**9. Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern**

Die Gemeindevertretung beruft Herrn Thomas Winkmann in den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
15	13	0	2	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2015/181				

10. BV 169/2015 AG Bürgerhaushalt – Abberufung eines Mitgliedes

Herr Walter Heinrich wird als Mitglied der Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt abberufen. Die Gemeindevertretung dankt Herrn Heinrich für seine geleistete ehrenamtliche Arbeit.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
15	14	0	1	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2015/182				

11. BV 180/2015 Klimabeirat – Berufung der Mitglieder

Die Gemeindevertretung beruft folgende Personen in den Klimabeirat:				
<ol style="list-style-type: none"> 1. Heiko Seelig 2. Detlef Wilke 3. Ute Hannemann 4. Kai Wiezorek 5. Stefan Brandes 6. Petra Jeschke 7. Gesine Korth 8. Torsten Stutterheim 9. Wolfgang Fischer 10. Uwe Keil 11. Rolf Wießner 12. Norbert Rohde 				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
17	17	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2015/183				

14. BV 155/2015 Sitzungsplanung 2016

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Sitzungen der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin 2016 – gemäß Variante 3 NEU NEU – an folgenden Terminen durchgeführt werden:

17.02., 27.04., 08.06., 13.07., 28.09., 23.11., 14.12.2016

Der Hauptausschuss und die Fachausschüsse werden ersucht, die in der Anlage aufgeführten Termine zu übernehmen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	14	2	1	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/184

16. BV 170/2015 Konzeption Nachhaltige Wohnungsversorgung einkommensschwacher Haushalte in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin als Element einer integrierten behutsamen Ortsentwicklungsstrategie

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Konzeption Nachhaltige Wohnungsversorgung einkommensschwacher Haushalte in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin als Element einer integrierten behutsamen Ortsentwicklungsstrategie zustimmend zur Kenntnis.
2. Die endgültige Beschlussfassung zu den festzulegenden Gebieten „Vorranggebiet Wohnen“ und „Konsolidierungsgebiet“ erfolgt nach abschließender Abstimmung mit der Landesbehörde.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	15	0	2	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/185

17. BV 172/2015 Bürgerhaushalt 2016 - Festlegung des Kontingentes (Fraktion DIE LINKE)

Die Gemeindevertretung beschließt die Festlegung des Kontingentes für den Bürgerhaushalt 2016 mit einem Umfang von mindestens 35.000 Euro zur Umsetzung von Vorhaben entsprechend der Prioritätenliste.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	7	8	2	ABGELEHNT

Beschluss - Nr.: 6./2015/186

18. BV 175/2015 Herstellung der Roloffstraße – Variantenuntersuchung; Beschlussfassung zum Planungskonzept

Grundlage für die weitere Planung für die Herstellung der Roloffstraße bildet die Vorplanung der TVR Ingenieurbüro Tief-, Verkehrs- und Rohrleitungsbau GmbH (Stand 09/2015). Im Ergebnis der dargestellten Variantenuntersuchungen erfolgen folgende Festlegungen zum Planungskonzept:

1. Die Roloffstraße wird in der gesamten Länge vom Knotenpunkt Schöneicher Straße bis zum südlichen Ende der Roloffstraße (Sackgasse) hergestellt.
2. Die Fahrbahn der Roloffstraße vom Knotenpunkt Schöneicher Straße bis zum Knotenpunkt Unterlaufstraße wird in einer Breite von 4,50 m mit befestigten Banketten und grundsätzlich ohne Randeinfassung hergestellt.
3. Die Fahrbahn der Roloffstraße vom Knotenpunkt Unterlaufstraße bis zum Ende der Roloffstraße (Sackgasse) wird in einer Breite von 4,00 m als Mischverkehrsfläche mit befestigten Banketten und grundsätzlich ohne Randeinfassungen hergestellt.
4. In der Roloffstraße zwischen dem Knotenpunkt Schöneicher Straße und dem Knotenpunkt Friedensau werden beidseitig Gehwege mit einer Breite von 1,20 m hergestellt.
5. In der Roloffstraße zwischen dem Knotenpunkt Friedensau und dem Knotenpunkt Unterlaufstraße wird einseitig ein Gehweg mit einer Breite von 1,20 m hergestellt.
6. Für die Regenentwässerung in der Roloffstraße werden grundsätzlich Versickerungsmulden hergestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung auf Grundlage der Vorplanung und unter Berücksichtigung der getroffenen Festlegungen bis zur Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 HOAI) fortzuführen und zu konkretisieren. Der durch Träger öffentlicher Belange bestätigte Entwurf ist der Gemeindevertretung zur Bestätigung und zur weiteren Entscheidungsfindung für die Realisierung von baulichen Maßnahmen vorzulegen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	14	0	3	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/187

19. BV 176/2015 Tempo 30-Zonen Konzept

1. Das Tempo 30 - Zonen Konzept des Beschlusses 3./2002/791 bleibt weiterhin bestehen.
2. Die Tempo 30 - Zone der Straße Am Weidensee wird mit in das Konzept aufgenommen.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
17	14	2	1	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/188

20. BV 177/2015 Institutionelle Förderung der Kulturgießerei mit Mehrgenerationenhaus als Einrichtung des freien Trägers Kunst- und Kulturinitiative e.V.

Frau Simmerl verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungstisch.
Es stimmen 16 Gemeindevertreter über die Beschlussvorlage ab.

1. Die Gemeindevertretung begrüßt die seit fast 25 Jahren im Ort, in der Region und darüber hinaus anerkannte Tätigkeit der soziokulturellen Einrichtung „Kulturgießerei mit Mehrgenerationenhaus“ in freier Trägerschaft der Kunst- und Kulturinitiative e.V.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die Verstetigung der institutionellen Förderung der Einrichtung Kulturgießerei mit Mehrgenerationenhaus.
3. Die Gemeinde beschließt im Interesse einer institutionellen Kontinuität, die Einrichtung Kulturgießerei mit Mehrgenerationenhaus jährlich mit mindestens 50.000 Euro zu fördern. Über die jeweilige Gesamthöhe der Zuwendung eines Jahres entscheidet die Gemeinde abschließend im Rahmen der Haushaltssatzung.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Vertrag mit dem freien Träger über eine Laufzeit von drei Jahren mit jährlicher Verlängerung abzustimmen und diesen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
16	14	0	2	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/189

21. BV 178/2015 Integrierte Ortsentwicklungskonzeption (INSEK)

1. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat sich seit 1990 sehr verändert und weitere Veränderungen stehen auch in Schöneiche bei Berlin an, auch aufgrund weiterer Zunahme von Bevölkerung und von demografischen Entwicklungen. Dies macht zur weiterhin behutsamen und nachhaltigen Gemeindeentwicklung aktualisierte Konzeptionen und Strategien für alle Bereich der Daseinsvorsorge (Wohnraumversorgung, Senioreneinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Umwelt, Natur, Bauleitplanung, Wirtschafts- und Gewerbeentwicklung, Handel, Verkehr, Energieversorgung, Wasserhaushalt, Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, Gesundheitsversorgung, Kindertagesstätten und Schulen, Sport, Waldgartencharakter, Freizeit- und Erholung, soziale Betreuung, Kultur, Denkmalschutz, Sicherheit und Ordnung usw.) für die nächsten 15 Jahre und darüber hinaus erforderlich.
2. Die Fortschreibung der bisherigen Ortsentwicklungskonzeptionen bzw. die gegebenenfalls erforderliche Erarbeitung eines neuen integrierten Ortsentwicklungskonzeptes (INSEK) ist im Rahmen intensiver und frühzeitiger Beteiligung von Einwohnern und Einwohnerinnen durchzuführen.
3. Erforderliche Haushaltsmittel sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2016 für die Jahre 2016 bis 2018 zur Verfügung gestellt werden.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
16	13	0	3	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/190

23. BV 181/2015 Kommunalwohnungen – Standortentscheidung Neubaustandort

1. Die Gemeindevertretung betrachtet den Bereich Nebenzentrum Grätzwalde (Grundstück ehemalige Kreisstraßenmeisterei) geeignet zur Umsetzung der gemeindlichen Konzeption für Neubau von kommunalen Wohnungen.
2. Die Gemeindevertretung betrachtet das kommunale Grundstück Goethestraße 55 D - G als nicht geeignet für den Neubau von kommunalen Wohnungen im Geschosswohnungsbau.
3. Das kommunale Grundstück Goethestraße 55 D - G soll veräußert, neu parzelliert und durch Einfamilienhäuser bebaut werden. Für diesen Bereich soll ein Bebauungsplan erarbeitet und beschlossen werden, um die Voraussetzungen für eine Bebauung herzustellen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Erwerb der sich im Eigentum des Landkreises Oder-Spree befindlichen Grundstücksflächen der ehemaligen Kreisstraßenmeisterei vorzubereiten.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
15	15	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/191

Schöneiche bei Berlin, 20.10.2015

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

SIEGEL

1.6. Bekanntmachung der Einwohnermeldestelle über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz**„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“**

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Sprechzeiten:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16:30 Uhr

Ihr Einwohnermeldeamt

Schöneiche bei Berlin, 01.11.2015

1.7. Bekanntmachung Bebauungsplan 2/90 „Wohngebiet Stegeweg“, 1. Änderung im Teilbereich West Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 (1) BauGB)**BEKANNTMACHUNG**

Bebauungsplan 2/90 „Wohngebiet Stegeweg“, 1. Änderung im Teilbereich West

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 (1) BauGB)

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung (§ 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 23.09.2015 beschlossen, den Bebauungsplan 2/90 „Wohngebiet Stegeweg“ im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) zu ändern. Planungsziel ist das Schaffen der planungs- und erschließungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohngebiete unter Berücksichtigung eines geänderten Erschließungskonzeptes sowie des Entfalls der Platzsituation am Stegeweg entsprechend des geänderten städtebaulichen Konzeptes v. 07.08.2015.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke, Flurstücke: 642/2 teilweise, 642/3 teilweise, 889-894, 1033-1035, 1036 teilweise, 1037, 1038 teilweise, der Flur 11, der Gemarkung Schöneiche. Das Plangebiet ist im Norden durch die Wohnbebauung östlich der Kirchstraße, östlich und westlich des Stegeweges, westlich der Lessingstraße, im Osten durch unbebaute Flächen östlich des Stegeweges, im Süden durch unbebaute Flächen an der Schillerstraße, der Schöneicher Straße sowie der Bebauung nördlich der Schöneicher Straße und im Westen durch bebauete Grundstücke westlich der südlichen Verlängerung der Kirchstraße begrenzt und hat eine Größe von 6,1 ha. Maßgeblich ist die Abgrenzung des Plangebietes im Übersichtsplan.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, gem. den Vorschriften über Bebauungspläne der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) geändert werden. Die Voraussetzungen für die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren liegen vor, da eine zulässige Grundfläche i. S. v. § 19 (2) BauNVO von insgesamt weniger als 20.000 m² festgesetzt (§ 13a (1) Satz 2 Nr. 1 BauGB) werden soll. Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan weder die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (europäische Vogelschutzgebiete i. S. des BNatSchG).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 (1) BauGB).

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung (§ 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB)

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

09.11. bis 23.11.2015

während folgender Zeiten:

montags	07.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 14.00 Uhr
dienstags	07.30 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	07.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.30 Uhr
donnerstags	07.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.30 Uhr
freitags	07.00 bis 12.30 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Schöneiche, Dorfaue 1, im Rathaus, unterrichten und zur Planung äußern.

Schöneiche, den 20.10.2015

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Nachruf

*Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, ist nicht tot – er ist nur fern.
Tot ist, wer vergessen wird.*

Monua Vallentin

Die Verstorbene hat sich viele Jahre als Mitglied der Gemeindevertretung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin engagiert.

Wir sind tief betroffen von ihrem Tod und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Schöneiche bei Berlin, im Oktober 2015

Dr. Erich Lorenzen
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Veranstaltungen und Informationen

Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Schiedsstelle befindet sich ab 2015 in der KultOurKate, Dorfaue 5. Nutzen Sie bitte den Hintereingang.

Die Sprechzeiten finden jeweils am 1. Dienstag im Monat von 19.00 bis 20.00 Uhr statt. In dieser Zeit ist die Schiedsstelle telefonisch unter der Rufnummer: (030) 6 49 88 68 zu erreichen. Außerdem kann auch folgende E-Mail-Adresse genutzt werden: Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin.de

Termin für das 2. Halbjahr 2015:

1. Dezember

2.1.1. Seniorenclub im Gemeindehaus

„Helga-Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65

Veranstaltungen für Senioren im November:

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
Montag, 02.11.		
9:30 Uhr	Seniorensport	Gemeindehaus
13:00 Uhr	Spielegruppe	KultOurKate
Dienstag, 03.11.		
18:00 Uhr	Tauschring **	KultOurKate
Donnerstag, 05.11.		
10:00 Uhr	Französisch	Gemeindehaus
14:00 Uhr	Seniorenchor Probe	Gemeindehaus
Freitag, 06.11.		
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren	Gemeindehaus
14:00 Uhr	Skatrunde	KultOurKate
14:00 Uhr	Klatschcafé	Heimathaus
Montag, 09.11.		

9:30 Uhr	Senioren-sport	Gemeindehaus
13:00 Uhr	Spielegruppe	KultOurKate
Mittwoch, 11.11.		
10:00 Uhr	„Mobilteam“ Seniorentreff	Gemeindehaus
14:00 Uhr	AWO Fichtenau	Rathaus
Donnerstag, 12.11.		
10:00 Uhr	Französisch	Gemeindehaus
14:00 Uhr	Seniorenchor Probe	Gemeindehaus
Freitag, 13.11.		
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren	Gemeindehaus
14:00 Uhr	Skatrunde	KultOurKate
18:30 Uhr	Schöneicher Schreibwerkstatt **	Heimathaus
Montag, 16.11.		
9:30 Uhr	Senioren-sport	Gemeindehaus
13:00 Uhr	Spielegruppe	KultOurKate
Donnerstag, 18.11.		
10:00 Uhr	Französisch	Gemeindehaus
14:00 Uhr	Seniorenchor Probe	Gemeindehaus
16:00 – 18:00 Uhr	Literaturkreis „Von Buch zu Buch“ **	KultOurKate
Freitag, 20.11.		
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren	Gemeindehaus
14:00 Uhr	Skatrunde	KultOurKate
Montag, 23.11.		
9:30 Uhr	Senioren-sport	Gemeindehaus
13:00 Uhr	Spielegruppe	KultOurKate
Mittwoch, 25.11.		
10:00 Uhr	„Mobilteam“ Seniorentreff	Gemeindehaus
14:00 Uhr	AWO Kleinschönebeck	KultOurKate
Donnerstag, 26.11.		
10:00 Uhr	Französisch	Gemeindehaus
14:00 Uhr	Seniorenchor Probe	Gemeindehaus
Freitag, 27.11.		
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren	Gemeindehaus
14:00 Uhr	Skatrunde	KultOurKate
Samstag, 28.11.		
11:00 – 17:00 Uhr	Weihnachtsmarkt der Heimatfreunde**	Raufutter- speicher
11:00 – 18:00 Uhr	KUNST- Weihnachtsmarkt**	KulturgieBerei
Sonntag, 29.11.		
11:00 – 17:00 Uhr	Weihnachtsmarkt der Heimatfreunde **	Raufutter- speicher
11:00 – 18:00 Uhr	KUNST- Weihnachtsmarkt **	KulturgieBerei
Montag, 30.11.		
9:30 Uhr	Senioren-sport	Gemeindehaus
13:00 Uhr	Spielegruppe	KultOurKate

** nicht nur für Senioren

Veranstaltungsorte:

Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, Raum 101

Heimathaus, Dorfau 8

KultOurKate, Dorfau 5, Veranstaltungsraum

KulturgieBerei, An der Reihe 5

Rathaus, Dorfau 1

Raufutterspeicher, Am Märchenwald 1

Seniorenweihnachtsfeier

Zwei Tage mit Musik und Tanz

Seniorenweihnachtsfeiern:

Dienstag, 01.12. und Mittwoch, den 02.12.2015

jeweils von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr

im B1-Sport & Freizeit, August-Borsig-Ring 9

Die Gemeinde lädt Seniorinnen und Senioren zu besinnlich-musikalischen Stunden in der Vorweihnachtszeit ein. Gleich am ersten Tag im Dezember singt „Audite“, der Chor des Vereins Schöneicher Heimatfreunde e.V. und am Mittwoch der Schöneicher Seniorenchor.

An beiden Tagen tanzt die Seniorengruppe der TSGL-Schöneiche und die klassische Live-Musik gespielt von Achim Gelhar und Begleitung steht auf dem Programm.

Aus der Küche des B1 Sport & Freizeit wird neben der köstlichen Entenkeule ein ebenso leckeres Lachsfilet angeboten. Die Eintrittskarten kosten 8,- Euro. Eine Beförderung von gehbehinderten Seniorinnen und Senioren wird von der Gemeindeverwaltung organisiert.

Frau Flikschuh, Tel.: 030 / 64 33 04 230

Vorverkauf der Eintrittskarten zum Preis von 8,00

€ am Donnerstag, 12.11.2015 und Dienstag,

17.11.2015 jeweils zwischen 9:30 – 11.00 Uhr im

Rathaus, Dorfau 1

Heinrich Jüttner

Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 20.10.2015

Sprechzeiten im ehrenamtlichen Seniorenbüro

Rathaus, Dorfau 1, Zimmer 108

Das ehrenamtliche Seniorenbüro versteht sich als Anlaufpunkt für ältere Bürgerinnen und Bürger. Aktive SeniorInnen geben mit großem ehrenamtlichem Engagement Auskünfte zu speziellen Fragen. Wünsche und Kritik werden aufgegriffen und viele Fragen geklärt, die sich für SeniorInnen und Angehörige im Alltag stellen.

An folgenden **Donnerstagen**, jeweils von **10:00 – 12:00 Uhr**, werden Sie gern von **Frau Dr. Renate Lisowski** und **Herrn Ulrich Rohde** ehrenamtlich zu

verschiedenen Themen beraten. Sie vermitteln Informationen und Anregungen zu altersspezifischen Fragen, auch hinsichtlich der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben im Ort.

19. November

3. und 17. Dezember

Der Versichertenälteste **Jürgen Kalisch** berät Sie ehrenamtlich zum Thema „Rente“ und ist gern behilflich bei Rentenanträgen **jeweils von 16:00 – 18:00 Uhr an diesen Dienstagen**:

17. November

1. und 15. Dezember

Für **Terminabsprachen** ist Herrn Kalisch unter **Tel. 030 / 64 96 292** erreichbar.

Während der Sprechzeiten ist das **Seniorenbüro** unter **Tel. 030 / 64 33 04 121** erreichbar.

Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung
Informationen für Senioren und Angehörige

Rathaus, Dorfau 1, Zimmer 207,
Ansprechpartnerin Frau Menz,

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin bietet allen Senioren auch bei der Bewältigung von Alltagsproblemen Unterstützung an.

Kommen Sie **Dienstag von 9 bis 12 Uhr oder von 13 bis 18 Uhr** in die Sprechstunde ins Rathaus, Dorfau 1, 2. Obergeschoss, Zimmer 207
Telefon (030) 643 304 – 139

E-mail: senioreninfo@schoeneiche-bei-berlin.de

Wir helfen Ihnen gern bei folgenden Fragen:

- ❖ Wie finde ich Pflegedienste, Pflegeheim, usw.?
- ❖ Ich bin allein, wer kann mir bei Antragstellungen helfen?
- ❖ Wer berät mich im Pflegefall?
- ❖ Wo finde ich Kleider- und Möbelkammern?
- ❖ Wo finde ich Freizeitangebote?

Seniorinnen und Senioren haben die Möglichkeit, sich über spezielle Fragen und Angebote zu informieren.

Sie können Gespräche führen und für Sie wichtige Adressen, Telefonnummern und Namen von Ansprechpartnern im sozialen Bereich erfahren.

Der Seniorenbeirat Schöneiche lädt ein

**zum TANZ in die
NÄRRISCHE ZEIT**



am
11.11.2015
um
15⁰⁰ Uhr

in die
KULTURGIESSEREI
Schöneiche bei Berlin
An der Reihe 5

Eintritt frei!
Kaffee und Kuchen können
käuflich erworben werden.

Lebenslust – Foto: Erich Kopplier / paeilo.de

**2.1.2. Beauftragter für Menschen mit
Behinderungen – Erreichbarkeit**

Herr Wockenfuß berät Sie nach Terminvereinbarung.

Kontakt:

Beauftragter für Menschen mit
Behinderungen, Herr Wockenfuß
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Dorfau 1
15566 Schöneiche bei Berlin

Tel. 030 – 64 33 04 222

e-Mail:

behindertenbeauftragter@schoeneiche-bei-berlin.de

**2.2. Bericht des Bürgermeisters zur
Sitzung der Gemeindevertretung am
14.10.2015**

In der Kämmerei wird derzeit die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin erarbeitet. Bei den gemeindeeigenen Steuereinnahmen ergeben sich per 30.09.2015 folgende Erfüllungsstände:

(Angaben in T€)

Steuerart	Plan	Anord- nungssoll	Ist	%-uale Erfüllung Plan/Ist
Grundsteuer A	4,4	4,8	3,8	86,4
Grundsteuer B	1.400,0	1.407,0	1.128,6	80,6
Gewerbe- steuer	1.450,0	2.086,8	1.498,5	103,3
Hundesteu- er	69,0	72,0	63,7	92,3
Zweitwohn- sitzsteuer	30,0	25,3	21,7	72,3

Seit der letzten Gemeindevertretersitzung wurde 1 Kaufvertrag geschlossen.

Zum „Europäischen Tag der Senioren“ hatte der Seniorenbeirat in die Kulturgießerei zum „Kino“ eingeladen. Diese Veranstaltung wurde sehr gut besucht.

Die Anzahl der Fahrten mit dem SchöneicheBus hat sich im Monat September im Vergleich zum Vormonat mehr als verdoppelt – es wurden insgesamt 78 Fahrten durchgeführt. Durch die zunehmende Bekanntheit des Projektes, nehmen auch die Nachfragen entsprechend zu.

Die Musikschule des Landkreises Oder- Spree/ Außenstelle Schöneiche bei Berlin hat ihr 25jähriges Jubiläum mit einem tollen Festprogramm gefeiert. Zwei Konzerte in der ehemaligen Schloßkirche, durchgeführt von derzeitigen, aber auch ehemaligen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern der Musikschule, begeisterten viele Zuschauer. Dazu gab es ein musikalisches Haus- und Hoffest im Helga-Hahnemann-Haus. Von der

Regionalstellenleiterin der Musikschule wurde die sehr gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde gelobt.

Per 01.10.2015 besuchten 616 Schüler die beiden Grundschulen. Die „Bruno-Hans Bürgel“ Schule hatte 257 Schüler und die „Storchenschule“ 359 Schüler.

Zum 01.10.2015 werden in den Schöneicher Kindertagesstätten insgesamt 518 Kinder in der Altersgruppe zwischen 0 und 6 Jahren betreut und in den Horteinrichtungen „Am Storchenturm“ und „Tausendfüßler“ sind es zurzeit 423 Kinder.

Unsere Standesbeamtinnen haben bisher in diesem Jahr im Rathaus und in der ehemaligen Schloßkirche zusammen 141 Ehen geschlossen. Die Heiratsfreudigkeit hält scheinbar auch 2016 an. Hier sind bereits schon 79 Eheschließungstermine reserviert worden. Somit sind alle Freitage und Samstage von Juni bis September 2016 bereits vergeben.

Nach erfolgter Beschlussfassung zur Änderung des Planungskonzepts für die Maßnahme „Ausbau Südring BA 2.2 – Kieferndamm zwischen Heideweg und Stockholmer-/Hamburger Straße“ im September 2015 wurden Planungsleistungen zur Fortführung der Planung bis zur Leistungsphase 4 HOAI (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) beauftragt.

Die Bauarbeiten für die Herstellung von 23 Bordabsenkungen und 4 Fahrbahnquerungen in der Stockholmer Straße, der Warschauer Straße und der Prager Straße im Ortsbereich Grätzwalde werden am 27.10.2015 beginnen. Die Vergabe der Leistungen erfolgte an eine Firma aus Schöneiche bei Berlin.

In einer beschränkten Ausschreibung wurden Gehwegreparaturen für die Straßen Heuweg, Ahornstraße, August-Bebel-Straße, Stockholmer Straße sowie in den Gehwegbereichen der Brücken Raisdorfer- und Schöneicher Straße ausgeschrieben. Die Vergabe ist erfolgt. Die Arbeiten sollen im Oktober/November realisiert werden. Es wurden im Berichtszeitraum Fällanträge für 29 Bäume bearbeitet. Die Fällung von 8 Bäumen wurde abgelehnt oder der Antrag wurde nach Genehmigung zurückgezogen. 9 Bäume erwiesen sich bei Ortsbesichtigung als nicht geschützt. Zum Ausgleich wurden 7 Ersatzpflanzungen beauftragt und 2 Bestandsbäume zum dauerhaften Erhalt festgesetzt. An Ausgleichszahlungen wurden 450,- € vereinbart.

Die Kontrolle Grünfestsetzungen auf privaten Grundstücken in Bebauungsplangebiet wird systematisch weitergeführt (Erinnerungsschreiben, Bescheide, Ortsbesichtigungen, Beratungen). Schwerpunkt sind die B-Plan- Gebiete Grätzwalde und Berliner Straße.

Für die Turmsanierung der ehemaligen Schloßkirche liegen die Leistungsverzeichnisse vor und die denkmalrechtliche Erlaubnis wurde beantragt.

Die letzte Decke für den Erweiterungsneubau Hort Am Storchenturm wurde am 04.09.2015 betoniert. Die Rohbauarbeiten am Erweiterungsneubau sind beendet. Zurzeit werden die Dachdecker- und Klempnerarbeiten sowie der Einbau der Fenster

durchgeführt und die Innenausbauarbeiten vorangetrieben.

Die Arbeiten Neubau Mehrfamilienhaus Brandenburgische Str. 66 laufen termingerecht.

Mit den Arbeiten Neubau Parktoilette im Kleinen Spreewaldpark wurde Anfang September 2015 begonnen. Die Bodenplatte und die Aufkantung für den Holzbau sind betoniert.

Wie in den vorangegangenen Monaten waren auch in den letzten Wochen die Pflege der Park- und Grünflächen und der gemeindeeigenen Grundstücke die hauptsächlichen Aufgaben des Baubetriebshofes. Mit der jetzt einsetzenden Herbstwitterung kommt allmählich auch immer mehr die Laubbeseitigung dazu. Weiterhin wurde der jährlich einmal durchzuführende Schnitt der Stammaustriebe an den Straßenbäumen weitergeführt. Dieser wird als notwendige Vorarbeit für die im Stammfußbereich stattfindenden Baumkontrollen vorgenommen und mit dem Bauamt abgestimmt. Gleichzeitig erfolgt eine Aufarbeitung des Lichttraumprofils.

Am 28.09.2015 hat das Einsammeln der vollen Laubsäcke im Ortsgebiet begonnen. Dies wird auch in diesem Herbst in jeder Straße einmal wöchentlich an elf aufeinander folgenden Terminen durchgeführt. Im kommenden Frühjahr wird es dann einen weiteren Abholtermin geben.

Auf dem Friedhof haben die Mitarbeiter begonnen, weitere Abteilungen grundlegend aufzuarbeiten. Hierbei werden abgelaufene Grabstellen mit den dazugehörigen Grabsteinen vollständig beräumt und für eine mögliche Neuvergabe wieder hergestellt (Entfernung der alten Bepflanzung sowie Herstellung der Grabumrandung). Weiterhin, Grabstellen die in Pflege der Gemeinde verbleiben, neu hergerichtet und zur Verkehrssicherung Schnitтарbeiten an den umgebenden Gehölzen durchgeführt.

Am 24.09.2015 fand ein Treffen des Bündnis für Demokratie und Toleranz in der ehemaligen Schloßkirche statt.

Am 29.09.2015 war Anliegerversammlung zur Straßenbaumaßnahme Roloffstraße.

Seit heute sind insgesamt 57 Menschen in unserer Gemeinde in drei Notunterkünften untergebracht, die aus ihrer Heimat in Syrien, Afghanistan oder Pakistan geflohen sind.

Es gibt eine sehr aner kennenswerte Willkommenskultur in der Gemeinde mit zahlreichen ehrenamtlichen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie eine erfreuliche Spendenbereitschaft. Ich bedanke mich bei allen, die sich ehrenamtlich engagieren sowie auch bei Beschäftigten der Gemeindeverwaltung und öffentlichen Einrichtungen im Ort. Gemeinsam ist es möglich, die vielfältigen Aufgaben zur Unterbringung und Integration von Menschen, die geflohen sind und Asyl suchen, zu bewältigen sowie in dieser Krisensituation die Chancen für alle Menschen im Ort zu sehen.

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 14.10.2015

2.3. Anmeldung schulpflichtiger Kinder – Schuljahr 2016/2017 -

Gemäß § 37 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchG) beginnt mit dem Schuljahr 2016/17 die Schulpflicht für **alle zwischen dem 01. Oktober 2009 und 30. September 2010 geborenen Kinder.**

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober 2016 bis 31. Dezember 2016 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2016, jedoch vor dem 01. August 2017 das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Für jede Grundschule der Gemeinde ist nach § 106 BbgSchG durch den Schulträger ein Schulbezirk durch Satzung zu bestimmen. Für Schöneiche bei Berlin wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung, Beschluss-Nr.: 3./2003/1055, folgende Schulbezirke mit einem Überschneidungsgebiet festgelegt:

Für die Storchenschule - Grundschule 1, Dorfaue 19, das ausschließliche Gebiet westlich und nördlich der Linie, die durch die Straßen Rahnsdorfer Straße, Raisdorfer Straße, Lübecker Straße, Rüdersdorfer Straße und Kalkberger Straße gebildet wird. Die Anliegergrundstücke beiderseits der Grenzstrassen selbst werden zur Grundschule 1 zugeordnet.

Für die Bürgelschule - Grundschule 2, Prager Straße 31A, das ausschließliche Gebiet östlich und südöstlich der Linie, die durch die Straßen Rüdersdorfer Straße und Kalkberger Straße gebildet wird

Das Überschneidungsgebiet liegt südlich der Linie, die durch die Rahnsdorfer Straße, Raisdorfer Straße und Lübecker Straße gebildet wird. Zuständige Grundschule ist für das Schuljahr 2016/2017 die **Grundschule 1 (Storchenschule)**.

Die Eltern schulpflichtig werdender Kinder werden von der zuständigen Grundschule angeschrieben. Eltern, welche diese Aufforderung nicht erhalten, melden die Kinder bitte unaufgefordert an. Auch Kinder, die eine andere als die zuständige Grundschule besuchen sollen, müssen zuerst in der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Die Schulanmeldungen finden zu folgenden Terminen in beiden Grundschulen statt:

Storchenschule - Grundschule 1, Dorfaue 19

Bürgelschule - Grundschule 2, Prager Straße 31A

am 24. und 25.11.2015 von 14.00 bis 18.00 Uhr

Am 04.11.2015, 18.00 Uhr, findet an beiden Schulen eine Informationsveranstaltung für die Eltern der zukünftigen Erstklässler statt.

Bitte bringen Sie zum Anmeldetermin Ihr Kind

und dessen Geburtsurkunde sowie die Bestätigung über die Teilnahme Ihres Kindes am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung mit. Weitere Fragen klären Sie bitte direkt mit der zuständigen Schule.

Schöneiche bei Berlin, 24.09.2015

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.4. Termine der gemeindlichen Gremien

Die Sitzungstermine November/Dezember 2015 des Ausschusses für:

Unterausschuss für kommunale Wohnungen:
19.11., 17.12.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung:
03.12.2015

Alle Sitzungen finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, im Sitzungssaal Rathaus, Dorfaue 1, statt.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !
Bitte beachten Sie die Informationen in den Bekanntmachungskästen und auf der Homepage der Gemeinde!

2.5. Information des Bundesministeriums des Innern zum neuen Bundesmeldegesetz

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz, das am 1. November 2015 in Kraft treten wird, wird erstmals das Melderecht in Deutschland vereinheitlicht. Mit dem Bundesmeldegesetz wird unter anderem das Ziel verfolgt, die Daten der Bürgerinnen und Bürger noch besser zu schützen, die Bürokratiekosten zu senken und Verwaltungsabläufe zu vereinfachen.

Das Meldewesen war bisher in seinen wesentlichen Grundzügen im Melderechtsrahmengesetz geregelt. Daneben haben die einzelnen Bundesländer eigene landesrechtliche Bestimmungen zum Meldewesen erlassen, die die rahmenrechtlichen Vorgaben umsetzten. Mit der Verwirklichung der Rechtseinheit im Meldewesen durch das Bundesmeldegesetz werden erstmals bundesweit und unmittelbar geltende Vorschriften für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die mit dem Vollzug des Melderechts befassten Behörden geschaffen. Damit ist und bleibt das Meldewesen zentraler Dienstleister für die Bereitstellung von Daten vor allem für den öffentlichen Bereich, wie beispielsweise für die Vorbereitung von Wahlen.

Mit dem neuen Gesetz werden nebenbei auch die IT-Standards vereinheitlicht, um die Daten von rund 82 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in mehr als 5.200 Melderegistern noch effektiver als bisher verarbeiten zu können. Das neue Melderecht entlastet die Verwaltung sowie die Wirtschaft und stärkt die Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

So muss beispielsweise im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft, die für gewerbliche Zwecke beantragt wird, künftig angegeben werden, dass die Auskunft für einen gewerblichen Zweck benötigt wird. Die im Rahmen der Auskunft erlangten Daten dürfen dann nur für diese Zwecke verwendet werden.

Auskünfte für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels sind künftig nur noch zulässig, wenn die Betroffenen in die Übermittlung ihrer Meldedaten für diese Zwecke ausdrücklich eingewilligt haben. Die Einwilligung muss gegenüber der Auskunft verlangenden Stelle erklärt werden. Sie kann auch gegenüber der Meldebehörde als eine generelle Einwilligung für einen oder beide der genannten Zwecke erklärt werden.

Mit dem neuen Melderecht wird die Meldepflicht in Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen abgeschafft, solange Bürgerinnen und Bürger für eine Wohnung in Deutschland gemeldet sind. Das Gesetz sieht zudem eine Vereinfachung der Hotelmeldepflicht vor.

Eine Neuheit stellt der „vorausgefüllte Meldeschein“ dar, der bis zum 1. Mai 2018 von allen Bundesländern verpflichtend einzuführen ist. Der vorausgefüllte Meldeschein ist ein Verfahren zur elektronischen Anforderung von Meldedaten bei der Anmeldung in der Meldebehörde. Im Falle einer Anmeldung werden die Meldedaten im automatisierten Verfahren von der bisher zuständigen Meldebehörde bereitgestellt. Damit wird eine erneute Datenerfassung bei der Anmeldung unnötig. Der vorausgefüllte Meldeschein führt zu einer erheblichen Arbeitserleichterung bei der Verwaltung und entlastet die Bürgerinnen und Bürger, da sie bei der Meldebehörde in diesem Verfahren den Meldeschein nicht mehr selbst ausfüllen müssen. Gleichzeitig werden mit dem neuen Verfahren Fehler bei der Datenverarbeitung verhindert. Die Meldedaten, die in der bisher zuständigen Meldebehörde bereits gespeichert sind, machen sich buchstäblich elektronisch auf den Weg zur Zugangsmeldebehörde.

Es ist selbstverständlich, dass durch den Einsatz bewährter IT-Standards eine sichere Datenübertragung gewährleistet wird. Zum Einsatz kommt ein Verfahren, das auch von den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder empfohlen wird.

Wieder eingeführt wird die im Jahr 2002 abgeschaffte Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z.B. beim Wegzug ins Ausland). Sie wird wieder eingeführt, um sog. Scheinanmeldungen wirksamer verhindern zu können. Künftig muss bei der Anmeldung in der Meldebehörde eine vom Wohnungsgeber bzw. vom Wohnungseigentümer ausgestellte Bescheinigung vorgelegt werden, mit der der Einzug in die anzumeldende Wohnung bestätigt wird.

Schon bisher bestand die Möglichkeit, bei einer Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit

oder ähnlichen schutzwürdigen Interessen der meldepflichtigen Person eine Melderegisterauskunft an Personen oder Stellen dadurch zu verhindern, dass für Bürgerinnen und Bürger eine Auskunftssperre im Melderegister eingetragen wird. Künftig gibt es zudem die Möglichkeit der Eintragung eines bedingten Sperrvermerks im Melderegister für Personen, die in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt, in Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen, in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber wohnen oder sich in einer Justizvollzugsanstalt befinden. Damit soll speziell für den dort wohnenden Personenkreis gewährleistet werden, dass eine Weitergabe von Meldedaten an Private unterbleibt, soweit deren schutzwürdige Interessen dadurch beeinträchtigt würden.

Mit dem Gesetz wird kein bundeseinheitliches Melderegister geschaffen. Die Länder behalten ihre bisherigen dezentralen Melderegister auf Ortsebene sowie ggf. bestehende zentrale Meldedatenbestände. Für Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden besteht künftig eine gesetzliche Garantie, dass sie jederzeit, rund um die Uhr und automatisiert die wichtigsten Meldedaten der Einwohnerinnen und Einwohner abrufen können.

Das Gesetz sieht auch vor, die Bestimmungen über das Verfahren der Melderegisterauskunft im Zusammenhang mit Auskünften für Zwecke der Werbung und des Adresshandels auf wissenschaftlicher Basis zu evaluieren, um die maßgeblichen Regelungen auf ihre Wirksamkeit und Vollzugstauglichkeit hin zu überprüfen. Hierfür hat der Gesetzgeber einen Zeitraum von vier Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes vorgesehen.

Schöneiche bei Berlin, den 06.10.2015

2.6. Votierungsergebnisse Bürgerhaushalt 2016

Die Votierungsergebnisse zu den Vorschlägen im Bürgerhaushalt für den Gemeindehaushalt 2016 liegen vor. In der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin wird seit 2010 ein für die Gemeinde entwickeltes Verfahren zum Bürgerhaushalt durchgeführt.

Von insgesamt 30 eingereichten Vorschlägen wurden durch den Lenkungsausschuss, für die Votierung per Internet und Briefwahl, einvernehmlich 11 Vorschläge ausgewählt. Mitglieder der Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung arbeiten im Lenkungsausschuss mit ehrenamtlichen BürgerInnen der Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt zusammen.

Insgesamt haben 639 Personen, davon 241 per Briefwahl und 398 per Internet, ihr Votum zum Bürgerhaushalt 2016 abgegeben. Für die Briefwahl wurden 600 Personen aus der Gemeinde, repräsentativ aus allen Altersgruppen, zufällig ausgewählt und angeschrieben.

Folgendes Gesamtergebnis liegt nach der Auszählung durch die Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt nun vor.

24 % aller Stimmen entfielen auf den Vorschlag in der Kulturgießerei regelmäßig eine Jugenddisco für Jugendliche über 14 Jahren durchzuführen. Mit 19 % und somit auf Platz 2, wurde der Vorschlag auf dem Dach des Rathauses eine Photovoltaikanlage für die Energiegewinnung zu installieren, gewählt.

16 % erhielt der Vorschlag die Aufenthalts- und Freizeitqualität im Schlosspark, durch Anschaffung von Bänken und Informationstafeln sowie Kunst im Park, durch Auslobung eines Wettbewerbs, zu verbessern und landete somit auf Platz 3.

Auf den nachrangigen Plätzen befinden sich die Vorschläge rund um die Freizeitgestaltung, wie beispielsweise ein Spielplatz in Fichtenau, Wasserspielplatz und Tischtennisplatte im Kleinen-Spreewald-Park, Überdachung für die Skateranlage sowie die Ausschilderung einer Lauf- und Walkingstrecke. Abfallbehälter und Aschenbecher konnten dagegen nicht punkten.

Alle Votierungsergebnisse können auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden.

Nun liegt es in den Händen der Gemeindevertretung, welche Vorschläge aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren mit dem Haushalt 2016 oder später umgesetzt werden. Alle Interessen im Ort sind zu beachten und müssen in die Entscheidung der Gemeindevertretung einbezogen werden. Der Gemeindehaushalt 2016 wird in der Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember 2015 beraten.

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 12.10.2015

2.7. Flüchtlinge und Asylsuchende in Notunterkünften in Schöneiche bei Berlin

Seit 14.10.2015 sind drei Notunterkünfte in Schöneiche bei Berlin mit 56 Flüchtlingen / Asylsuchenden belegt - weitere Plätze werden gesucht!

Menschen brauchen unsere Hilfe. Die Situation für Flüchtlinge und Asylsuchende hat sich in den letzten Tagen weiter dramatisch verändert. In Schöneiche bei Berlin gibt es nur sehr wenige freie Wohnungen. Deshalb gibt es akute Probleme bei der Bereitstellung von Wohnungen oder Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften. Schöneiche bei Berlin müsste im Jahr 2015 im Verhältnis zur Einwohnerzahl eigentlich 160 Flüchtlinge / Asylsuchende aufnehmen. Fürstenwalde, Beeskow und Storkow nehmen relativ betrachtet mehr als Schöneiche bei Berlin auf.

Die ehemalige Bildungsstätte St. Konrad in der Friedrichshagener Straße wurde von der katholischen Kirche zur Verfügung gestellt. Vor einer Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft mit 90 Plätzen müssen Umbauten durchgeführt werden.

Diese werden wohl erst Mitte 2016 abgeschlossen sein.

Sobald es konkrete Informationen gibt, wird auch hier eine Anliegerversammlung durchgeführt werden.

Im Bereich Nebenzentrum Grätzwalde (Woltersdorfer Straße / Warschauer Straße) hinter ALDI und Musikschule sollen auf kreiseigenen Flächen Wohnungen gebaut werden, die dauerhaft für einkommensschwache Haushalte und vorübergehend auch als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge / Asylsuchende zur Verfügung gestellt werden. Hier wurde ein erforderliches Bebauungsplanverfahren eingeleitet, bei dem es auch wie vom Gesetz vorgesehen Bürgerbeteiligung gibt. Die ersten Wohnungen könnten jedoch wohl erst Ende 2017 zur Verfügung stehen.

Zum Bebauungsplan wird es Anfang November 2015 eine Anliegerversammlung geben.

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat mit dem Landkreis Oder-Spree kurzfristig folgende Standorte für Notunterkünfte abgestimmt:

- Krummenseestraße 17 20 Plätze
- Käthe-Kollwitz-Straße 6 30 Plätze
- Dorfaue 22A 6 Plätze

Die Notunterkunft Krummenseestraße 17 (ehemals Baubetriebshof) konnte durch die Gemeindeverwaltung mit ehrenamtlicher Unterstützung in sehr kurzer Zeit bis 21.09.2015 fertig gestellt werden. 20 Flüchtlinge sind seit 22.09.2015 in der Notunterkunft Krummenseestraße 17 untergebracht.

Die Notunterkunft Dorfaue 22A (historische Feuerwehr) ist seit 01.10.2015 mit 7 Personen belegt.

Die Notunterkunft Käthe-Kollwitz-Straße 6 (ehemalige Bürgerschule) ist seit 14.10.2015 mit 29 Personen belegt.

Die Flüchtlinge und Asylsuchenden kommen aus Syrien, Afghanistan und Pakistan. Unsere neuen Nachbarn sind zwischen 1 und 56 Jahren alt. Insgesamt gibt es 12 Kinder und 4 Jugendliche sowie 40 Erwachsene. Es sind 21 weibliche und 35 männliche EinwohnerInnen, die hier Zuflucht gefunden haben und nun gemeinsam mit uns in unserem Ort leben.

Die Sozialbetreuung für die Flüchtlinge erfolgt durch den sozialen Träger „gefAS“, der seinen Sitz in Erkner hat. Es gibt in der Käthe-Kollwitz-Straße 6 und in der Krummenseestraße 17 ein Büro für die Sozialarbeit, von dort wird die Dorfaue 22A mitbetreut.

Am 31.08.2015 gab es eine Einwohnerversammlung mit Bürgerdialog zum Thema „Flüchtlinge und Asylsuchende“ in der Zweifeldschulsporthalle in der Dorfaue. Es waren 515 Einwohnerinnen und Einwohner anwesend. Vieles wurde offen angesprochen, auch Sorgen, Ängste, Vorbehalte oder gar Ablehnung, sowie positive und erfreuliche Erfahrungen und Hoffnungen. Hinweise und Informationsbedürfnisse wurden zur Kenntnis genommen. Diese Gespräche sollen im Interesse einer transparenten demokratischen Aufgabenbewältigung fortgesetzt werden.

Am 16.09., 17.09. und 18.09.2015 gab es vor der Belegung Versammlungen mit Anliegern im direkten Bereich der geplanten Notunterkünfte. Hier konnten im überschaubaren Rahmen konkrete Fragen und Hinweise beraten werden.

Für 10.11.2015 wird eine weitere Einwohnerversammlung mit Bürgerdialog zum Thema „Flüchtlinge

und Asylsuchende“ in der Zweifeldschulsporthalle in der Dorfaue vorbereitet. Die Einladungen sind veröffentlicht.

Die Gemeinde informiert auf ihrer Homepage.

Integration beginnt im ersten Augenblick der Ankunft und wird lange Zeit dauern.

Das **Bündnis für Demokratie und Toleranz** organisiert das vielfältige ehrenamtliche Engagement hier in der Gemeinde. Es gibt eine aktive Willkommenskultur. Die Ankommenden werden begrüßt. In den ersten Tagen in unserer Gemeinde erfolgt praktische Unterstützung bei Einkauf und Orientierung. Dolmetscher stellen sich zur Verfügung. Ehrenamtliche Deutschkurse werden angeboten.

Zwei schulpflichtige Kinder sind in der Storchenschule eingeschult, zwei weitere Kinder werden in der Bürgerschule eingeschult. Kleinere Kinder werden mit Krippen- oder Kindergartenplatz versorgt.

Es gab und gibt eine große Hilfs- und Spendenbereitschaft auch in Schöneiche bei Berlin. Dafür herzlichen Dank. Sachspenden wurden angenommen und ehrenamtlich sortiert. Geldspenden sind bisher schon in Höhe von 5.674,40 € eingegangen. Auch das ist erfreulich und diese Spenden werden den Flüchtlingen / Asylsuchenden direkt zugutekommen.

Geldspenden sind weiterhin erwünscht - bitte an das Konto der Gemeinde Schöneiche bei Berlin:

Sparkasse Oder Spree

IBAN: DE68 1705 5050 2108 2651 66

BIC: WELADED1LOS

Verwendungszweck: Spende Flüchtlingshilfe

Die Gemeinde bittet alle Einwohnerinnen und Einwohner um Verständnis für kurzfristige Maßnahmen zur Krisenbewältigung und um Hilfe bei der Bewältigung dieser humanitären Aufgaben. Integration der neuen EinwohnerInnen in unsere Ortsgemeinschaft ist eine gemeinsame und dauerhafte Aufgabe.

Die Not wächst. Es gibt immer dringenderen Handlungsbedarf.

Wer kann selbst Flüchtlinge aufnehmen?

Sie können sich wenden an

- Gemeindeverwaltung mit e-mail: asyl@schoeneiche-bei-berlin.de oder auch an:
- Bündnis für Demokratie und Toleranz unter buendnis@schoeneiche-bei-berlin.de bei Interesse an ehrenamtlicher Mitwirkung.

Informationen gibt es auf der Homepage der Gemeinde: www.schoeneiche-bei-berlin.de.

Und selbstverständlich steht auch der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für Anfragen und Hinweise zur Verfügung.

**Heinrich Jüttner
Bürgermeister**

Schöneiche bei Berlin, 21.10.2015

2.8. Interesse an Mitarbeit im „Fachbeirat Visionen“ der Gemeinde Schöneiche bei Berlin?

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin hat seit 1991 eine Ortsentwicklung angestrebt und umgesetzt, die gerade auch Zielen einer nachhaltigen und behutsamen Entwicklung verpflichtet ist. Eine gute Balance zwischen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Belangen wurde angestrebt.

Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern war und ist auch eine stetige Aufgabe der Kommunalpolitik und der Tätigkeit der Gemeindeverwaltung.

In der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wurde 1998 nach einem entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung Fachbeirat „Visionen für Schöneiche bei Berlin“ eingerichtet. Der Fachbeirat mit anfänglich 24 Mitgliedern hat in intensiver Tätigkeit eine Zukunftsvision erarbeitet und diese veröffentlicht. Der Fachbeirat berät die Gemeindevertretung insbesondere bei bedeutsamen Vorhaben. Die weitere Zukunft unserer Gemeinde sollte auch durch den Fachbeirat Visionen begleitet werden.

Der Fachbeirat Visionen für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin setzt sich aus ehrenamtlich engagierten EinwohnerInnen zusammen, die gemeinsam eine kompetente Beratung der Gemeindevertretung gewährleisten sollen.

Die Mitglieder des Fachbeirates werden von der Gemeindevertretung berufen.

Die Gemeinde sucht weitere interessierte BürgerInnen, die sich im Fachbeirat Visionen für Schöneiche bei Berlin engagieren möchten.

Interessenten melden sich bitte formlos bis 30.11.2015 bei Frau Schüler per e-mail schueler@schoeneiche-bei-berlin.de oder schriftlich.

**Heinrich Jüttner
Bürgermeister**

Schöneiche bei Berlin, 20.10.2015

Behördenverzeichnis

Amt für Grundsicherung und Beschäftigung

Regionalstelle Fürstenwalde
PRO Arbeit - kommunales Jobcenter
Am Bahnhof 1, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 599-46 99

Regionalstelle Erkner
Bahnhofstraße 13-16, 15537 Erkner
Tel. 033 62 / 29 99-48 99, -48 11, -48 10

Sozialamt Beeskow
Liebknecht Straße 21/ 22, 15848 Beeskow
Tel.033 66 / 352 401, Fax 033 66 / 352 499

Jugendamt Fürstenwalde
Am Bahnhof 1, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 599-34 10

Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Schöneiche bei Berlin

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und
Donnerstag von 15.30 bis 18.30 Uhr

Kontakt: Claudia Gebert, Diplomsozialpädagogin
Prager Straße 23 in 15566 Schöneiche bei Berlin
Telefon: 030 / 22 17 01 14

E-Mail: Familien-Beratung@schoeneiche-bei-berlin.de
Die Beratung erfolgt vertraulich und kostenfrei.

Agentur für Arbeit

Eisenbahnstraße 171, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 569-0, Fax 033 61 / 569-299

Wohngeldstelle

Liebknecht-Straße 13, 15848 Beeskow
Tel. 033 66/ 352 431, Fax: 033 66/ 352 449

Finanzamt Fürstenwalde

Beeskower Chaussee 12, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 595-0

KWU-Entsorgung

Karl-Marx-Str. 11/12, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 774 30

Tierheim und Tierpension Wesendahl

Mühlenstraße 23
15345 Altlandsberg/OT Wesendahl
Tel. 033 41 / 251 47, Fax 033 41 / 216 765

Kindergeldkasse

Heilbronner Straße 24, 15230 Frankfurt/Oder
Allg. Auskünfte: Tel. 0180 1 / 546 337
Zahlungshinweise: Tel. 0180 1 / 924 58 64

Notrufe

Polizei
Tel. 110

Polizeiwache Erkner
Tel. 033 62 / 79 00

Feuerwehr
Tel. 112

Kreisleitstelle für Rettungsdienst, Brandschutz
Tel. 0335 / 565 37 37

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 116 117

Störungsstelle Telekom
Tel. 0800 / 330 20 00

Energieversorgung E.ON e.dis AG
Tel. 033 42 / 244 90
Störungshotline
Tel. 0180 / 115 55 33

EWE Störungshotline Erdgasversorgung
Tel. 0800 / 0500 505
EWE Störungshotline Wärmeversorgung
Tel. 01801/ 393 201

Wasserverband Strausberg Erkner
Tel. 033 41 / 343-111

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der
Bürgermeister, Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin,
Tel. 030 – 64 33 04 – 0,
Fax: 030 – 64 33 04 – 155,

Satz und Druck:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- KultOurKate, Dorfaue 5
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfaue 1
- Therafit, Am Pelsland 5
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9
- Bäckerei Petersik, Geschwister-Scholl-Straße 35
- Apotheke Altes Kino, Brandenburgische Straße 76
- Storchen Apotheke, Hohes Feld 1

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen. Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de). Die Mindestauflage beträgt 490 Exemplare.

Die Mindestauflage beträgt 550 Exemplare.

**Das nächste Amtsblatt für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am
15.12.2015**

2.9. Einladung zur Einwohnerversammlung

EINWOHNERVERSAMMLUNG

BÜRGERDIALOG

Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Menschen brauchen unsere Hilfe. Auf der Welt gibt es immer mehr Flüchtlinge. Menschen flüchten vor Krieg, Terror, Gewalt, Pogromen, politischer oder religiöser Verfolgung, wirtschaftlicher Not oder aus sonstigen Gründen. Die Zahl der Flüchtlinge war über viele Jahre gesunken. Nun kommen wieder mehr Flüchtlinge nach Deutschland, Brandenburg und damit auch in den Landkreis Oder-Spree, vor-übergehend oder dauerhaft. Behörden haben Schwierigkeiten, alle Menschen unterzubringen, die hierher flüchten konnten.

In den vergangenen Monaten hat die Gemeinde durch direkte Informationen und Pressemitteilungen über den Stand zum Thema „Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden“ informiert. Die Pläne des zuständigen Landkreises Oder-Spree zur Unterbringung von Flüchtlingen auch in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin haben sich konkretisiert.

Nach der ersten Einwohnerversammlung zu diesem Thema mussten kurzfristig Notunterkünfte geschaffen werden, um Flüchtlinge und Asylsuchende vorübergehend sicher unterzubringen.

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin lädt daher gemeinsam mit dem Landkreis Oder-Spree zu einer weiteren Einwohnerversammlung mit Bürgerdialog ein:

Zeit: Dienstag, 10.11.2015 um 18:30 Uhr
Ort: Zweifeldschulsporthalle „Lehrer-Paul-Bester-Halle“
Dorfau 17 in 15566 Schöneiche bei Berlin

Bei diesem Bürgerdialog werden auch Vertreter des Landkreises Oder-Spree anwesend sein.

Parkmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge an der Sporthalle sind sehr begrenzt. Nutzen Sie Parkplätze hinter dem Rathaus. Kommen Sie bitte zu Fuß, mit Fahrrad oder ÖPNV.

Die Gemeinde weist besonders darauf hin, dass es für Anlieger im direkten Bereich von zukünftigen Standorten von Gemeinschaftsunterkünften jeweils noch besondere Anliegerversammlungen geben wird, zu denen diese Anlieger dann direkt eingeladen werden.

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 15.10.2015

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN
